

der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>135</sup> und des Durchführungsplans von Johannesburg zu fördern und zu erleichtern, namentlich auch durch freiwillige, eine Vielzahl von Interessenträgern vereinende Partnerschaftsinitiativen;

17. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, auf der neunzehnten Kommissionstagung ausreichend Zeit für alle bei den Grundsatztagungen geplanten Aktivitäten vorzusehen, so auch für Verhandlungen über Politikoptionen und mögliche Maßnahmen, und stellt in dieser Hinsicht fest, wie wichtig es ist, dass alle erforderlichen Dokumente, einschließlich des durch den Vorsitz zu erstellenden Entwurfs des Verhandlungsdokuments, zur Behandlung vor Beginn der Tagung zur Verfügung gestellt werden;

18. *bekräftigt* ihren Beschluss, die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung 2012 in Brasilien abzuhalten<sup>148</sup>;

19. *schließt sich* den Empfehlungen *an*, die in Kapitel IV „Organisations- und Verfahrensfragen: Bericht der Kontaktgruppe 1 über die Überprüfung des Prozesses, einschließlich Organisations- und Verfahrensfragen, zur Vorbereitung der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung im Jahr 2012“ und Anhang II des Berichts über die erste Tagung des Vorbereitungsausschusses für die Konferenz<sup>149</sup> enthalten sind;

20. *ersucht* den Generalsekretär, die Arbeit des Vorbereitungsprozesses der Konferenz und der Konferenz selbst mit allen gebührenden Mitteln zu unterstützen und die interinstitutionelle Zusammenarbeit und die wirksame Beteiligung und Kohärenz im System der Vereinten Nationen sowie einen effizienten Ressourceneinsatz zur Behandlung aller Ziele und Themen der Konferenz zu gewährleisten;

21. *bittet* die Regierungen und alle maßgeblichen Interessenträger, namentlich die Regionalkommissionen, die Organisationen und Organe der Vereinten Nationen, die anderen zuständigen zwischenstaatlichen und regionalen Organisationen, die internationalen Finanzinstitutionen und die auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung tätigen wichtigen Gruppen, sich auf allen Ebenen voll und wirksam zu beteiligen und mit Ideen und Vorschlägen, die ihre Erfahrungen und Erkenntnisse wiedergeben, zum Vorbereitungsprozess der Konferenz beizutragen, wie von den Mitgliedern im Vorbereitungsprozess vereinbart;

22. *legt* den Regierungen *nahe*, alle für die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Entwicklung und den Umweltschutz zuständigen nationalen Stellen aktiv an ihren nationalen Vorbereitungen für die Konferenz zu beteiligen und ihre Beiträge zu koordinieren;

23. *legt* dem Entwicklungssystem der Vereinten Nationen *nahe*, die Länder auf Ersuchen der nationalen Behörden bei den nationalen Vorbereitungen für die Konferenz nach Bedarf zu unterstützen;

24. *fordert* die internationalen und bilateralen Geber und die anderen Länder, die dazu in der Lage sind, *auf*, freiwillige Beiträge zum Treuhandfonds der Kommission zu leis-

ten, ersucht den Generalsekretär, weitere Anstrengungen zu unternehmen, die begrenzten Mittel in dem Treuhandfonds effizient und wirksam zur Förderung der aktiven Beteiligung von Vertretern aus den Entwicklungsländern am Vorbereitungsprozess der Konferenz und an der Konferenz selbst zu verwenden, und legt in dieser Hinsicht dem Generalsekretär nahe, bei der Verwendung der Mittel aus dem Treuhandfonds der Erstattung der Kosten für Flugtickets der Economyklasse, den täglichen Unterhalt und den Flughafentransfer Vorrang zu geben;

25. *beschließt*, den Unterpunkt „Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, auf der genannten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution samt Informationen über die Fortschritte bei den Vorbereitungen für die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung vorzulegen.

#### RESOLUTION 65/153

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/436/Add.1, Ziff. 17)<sup>152</sup>.

#### 65/153. Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der sanitären Grundversorgung 2008

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der Verpflichtung, die Agenda 21<sup>153</sup>, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>154</sup>, den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>155</sup>, einschließlich der termingebundenen Ziele und Zielwerte, und die ande-

<sup>152</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Jamaika, Japan, Kroatien, Lettland, Liberia, Litauen, Luxemburg, Malta, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Marokko, Monaco, Mongolei, Montenegro, Niederlande, Österreich, Panama, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Thailand, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

<sup>153</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution I, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf).

<sup>154</sup> Resolution S-19/2, Anlage.

<sup>155</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnnsbgr/a.conf.199-20.pdf>.

ren international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, umzusetzen,

*unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>156</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 61/192 vom 20. Dezember 2006 über das Internationale Jahr der sanitären Grundversorgung 2008,

*ferner unter Hinweis* auf das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele<sup>157</sup> und die darin eingegangenen Verpflichtungen,

*unter Hinweis* auf die Resolutionen des Menschenrechtsrats 7/22 vom 28. März 2008<sup>158</sup>, 12/8 vom 1. Oktober 2009<sup>159</sup> und 15/9 vom 30. September 2010<sup>160</sup> über Menschenrechte und den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen,

*in Bekräftigung* der Notwendigkeit, den nachhaltigen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und grundlegenden sanitären Einrichtungen weiter auszuweiten und zu diesem Zweck vorrangig integrierte Strategien zur Wasser- und Sanitärversorgung zu verfolgen, die die Wiederherstellung, Modernisierung und Instandhaltung der Infrastruktur, einschließlich Wasserleitungen und Abwassersystemen, beinhalten, sowie eine integrierte Wasserbewirtschaftung in der nationalen Planung zu fördern und innovative Wege zur besseren Erfassung und Überwachung der Wasserqualität zu erforschen,

*sowie in Bekräftigung* der Notwendigkeit, im Kontext der Internationalen Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ 2005-2015 ergänzend zu Wasser auch die sanitäre Grundversorgung zu berücksichtigen,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über das Internationale Jahr der sanitären Grundversorgung 2008<sup>161</sup>,

*in Anerkennung* der laufenden Arbeit im System der Vereinten Nationen und der Arbeit anderer zwischenstaatlicher Organisationen auf dem Gebiet der sanitären Grundversorgung,

*feststellend*, dass das fünfte Weltwasserforum vom 16. bis 22. März 2009 in Istanbul (Türkei) abgehalten wurde, sowie feststellend, dass das sechste Weltwasserforum im März 2012 in Marseille (Frankreich) stattfinden wird,

*mit Anerkennung Kenntnis nehmend* von dem Beitrag des Beirats für Wasser- und Sanitärversorgung und Kenntnis

nehmend von der Arbeit, die er in jüngster Zeit zum Hashimoto-Aktionsplan II geleistet hat,

*höchst besorgt* darüber, dass bei der Bereitstellung des Zugangs zu grundlegenden sanitären Diensten nur langsame und unzureichende Fortschritte erzielt worden sind, wie aus dem Bericht 2010 der Weltgesundheitsorganisation und des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen<sup>162</sup> hervorgeht, in dem festgestellt wurde, dass noch immer 2,6 Milliarden Menschen keine sanitäre Grundversorgung haben, und sich der Auswirkungen bewusst, die das Fehlen einer sanitären Grundversorgung auf die menschliche Gesundheit, die Armutsminderung, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Umwelt, insbesondere die Wasserressourcen, hat,

*davon überzeugt*, dass Maßnahmen auf nationaler und lokaler Ebene in den Entwicklungsländern durch das aktive Engagement aller Mitgliedstaaten mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zum Erfolg führen können,

*Kenntnis nehmend* von den Anstrengungen der Partnerschaft für eine Sanitär- und Wasserversorgung für alle und in Anerkennung der Erfolge, die mit dem Konzept der lokal geleiteten ganzheitlichen Sanitärversorgung, insbesondere im Kontext von Hygieneförderung, Verhaltensänderung und Sanitärentwicklung, erzielt worden sind,

*sowie Kenntnis nehmend* von den regionalen Anstrengungen auf dem Gebiet der Sanitärversorgung, wie dem Afrikanischen Ministerrat für Wasser und den Anstrengungen im Rahmen der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas<sup>163</sup>,

1. *fordert* alle Mitgliedstaaten *auf*, die globale Fünfjahres-Kampagne zugunsten einer nachhaltigen Sanitärversorgung bis 2015 zu unterstützen, indem sie, gestützt auf starken politischen Willen, eine vermehrte Mitwirkung der lokalen Gemeinschaften und verbesserte Hygiene, im Einklang mit den nationalen Entwicklungsstrategien erhöhte Anstrengungen unternehmen, die Defizite bei der Sanitärversorgung durch verstärkte Maßnahmen vor Ort zu schließen, die Mobilisierung und Bereitstellung angemessener finanzieller und technologischer Ressourcen und technischen Know-hows und den Kapazitätsaufbau für die Entwicklungsländer fördern und die entsprechenden Humanressourcen erschließen, um die Hygiene zu verbessern und die sanitäre Grundversorgung, vor allem für die Armen, auszuweiten;

2. *ermutigt* alle Staaten sowie das System der Vereinten Nationen und alle anderen maßgeblichen Interessenträger, die Fünfjahres-Kampagne zugunsten einer nachhaltigen Sanitärversorgung bis 2015 als Plattform zum Aufbau politischen Willens und zur Förderung von Maßnahmen auf allen Ebenen zu nutzen und gleichzeitig das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass das im Durchführungsplan von Johannesburg festgelegte

<sup>156</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>157</sup> Siehe Resolution 65/1.

<sup>158</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 53 (A/63/53)*, Kap. II.

<sup>159</sup> Ebd., *Sixty-fifth Session, Supplement No. 53* und Korrigendum (A/65/53 und Corr.1), Kap. I, Abschn. A.

<sup>160</sup> Ebd., *Supplement No. 53A (A/65/53/Add.1)*, Kap. II.

<sup>161</sup> A/64/169.

<sup>162</sup> WHO/UNICEF Joint Monitoring Programme for Water Supply and Sanitation, *Progress on Sanitation and Drinking Water: 2010 Update* (Genf 2010).

<sup>163</sup> A/57/304, Anlage.

Ziel, bis 2015 den Anteil der Menschen ohne Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen um die Hälfte zu senken<sup>155</sup>, dringend erreicht werden muss;

3. *bittet* alle Mitgliedstaaten, der sanitären Grundversorgung und der Trinkwasserversorgung höhere politische Priorität beizumessen und diesbezüglich eine faktengestützte Entscheidungsfindung zu fördern und wirksame nationale Planungsprozesse für einen gezielteren Einsatz finanzieller Mittel zu unterstützen, damit die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>164</sup> und dem Durchführungsplan von Johannesburg festgelegten, international vereinbarten Ziele erreicht werden, namentlich das Ziel, bis 2015 den Anteil der Menschen, die einwandfreies Trinkwasser nicht erreichen oder es sich nicht leisten können und die keinen Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen haben, um die Hälfte zu senken;

4. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen der Länder, die sich an allen einschlägigen freiwilligen Initiativen in Bezug auf die Wasser- und Sanitärversorgung, einschließlich der Partnerschaft für eine Sanitär- und Wasserversorgung für alle, beteiligen, ihre Erfahrungen mit interessierten Mitgliedstaaten auszutauschen;

5. *fordert* alle Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und alle anderen maßgeblichen Interessenträger *nachdrücklich auf*, zusammen mit einer Politik zur Ausweitung des Zugangs zu sanitären Einrichtungen für die Armen Verhaltensänderungen zu fördern, und ergänzend dazu aufzurufen, die für die öffentliche Gesundheit äußerst schädliche Praxis der Notdurftverrichtung im Freien einzustellen, und legt den Mitgliedstaaten nahe, noch mehr in die Sanitärversorgung und Hygieneerziehung zu investieren;

6. *legt* allen Mitgliedstaaten sowie dem System der Vereinten Nationen und den internationalen Organisationen und sonstigen Interessenträgern *nahe*, die Frage der Sanitärversorgung in einem sehr viel breiteren Kontext anzugehen und alle ihre Aspekte einzubeziehen, darunter die Hygieneförderung, die Bereitstellung grundlegender sanitärer Dienste, die Kanalisation und die Behandlung und Wiederverwendung von Abwasser im Rahmen einer integrierten Wasserwirtschaft.

#### RESOLUTION 65/154

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/436/Add.1, Ziff. 17)<sup>165</sup>.

<sup>164</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>165</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Armenien, Australien, Bahrain, Bolivien (Plurinationaler Staat), Chile, Costa Rica, Gabun, Honduras, Irak, Kasachstan, Madagaskar, Mongolei, Nepal, Pakistan, Russische Föderation, Tadschikistan, Thailand und Ukraine.

#### 65/154. Internationales Jahr der Zusammenarbeit im Wasserbereich 2013

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 47/193 vom 22. Dezember 1992 über die Begehung des Weltwassertags, ihre Resolution 55/196 vom 20. Dezember 2000, mit der sie das Jahr 2003 zum Internationalen Jahr des Süßwassers erklärte, ihre Resolution 58/217 vom 23. Dezember 2003, mit der sie den Zeitraum 2005-2015 zur Internationalen Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ mit Wirkung vom 22. März 2005, dem Weltwassertag, erklärte, ihre Resolution 59/228 vom 22. Dezember 2004, ihre Resolution 61/192 vom 20. Dezember 2006, mit der sie das Jahr 2008 zum Internationalen Jahr der sanitären Grundversorgung erklärte, und ihre Resolution 64/198 vom 21. Dezember 2009 über die umfassende Halbzeitüberprüfung der Durchführung der Dekade,

*sowie unter Hinweis* auf die Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage und die Resolutionen der Generalversammlung 53/199 vom 15. Dezember 1998 und 61/185 vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre,

*ferner unter Hinweis* auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>166</sup> und alle ihre Grundsätze, die Agenda 21<sup>167</sup>, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>168</sup>, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>169</sup>, den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>170</sup> und das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele<sup>171</sup> und die darin eingegangenen Verpflichtungen,

*betonend*, dass Wasser für die nachhaltige Entwicklung, namentlich auch für die Erhaltung der Umwelt und die Beseitigung von Armut und Hunger, von entscheidender Bedeutung, für die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlergehen unverzichtbar und für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele wesentlich ist,

<sup>166</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

<sup>167</sup> Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf).

<sup>168</sup> Resolution S-19/2, Anlage.

<sup>169</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>170</sup> Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>171</sup> Siehe Resolution 65/1.